

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 30 (1943)
Heft: 8

Artikel: Von Kirchen und Kapellen auf Arther Boden [Fortsetzung]
Autor: Holenstein, Paul
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542007>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bestrebungen des KEVS. fördern helfen. Wir wollen keine neuen Organisationen schaffen, sondern mit den bestehenden einen engen Kontakt anstreben, so besonders mit dem Kath. Lehrerverein der Schweiz, mit der Arbeitsgemeinschaft für Erziehung und Unterricht der SKVV. und besonders auch mit dem Mütterverein. Möge sich die geplante Zusammenarbeit segensreich auswirken!

Die Versammlung schloss mit dem bischöflichen Segen. Wir hoffen, dass sie und die weiteren Erziehungskonferenzen zu einer immer stärkeren Betonung des christlichen Gedankengutes in der Erziehung beitragen und die katholischen Erzieher zur tatkräftigen Mitarbeit anspornen helfen.

Otto Schätzle.

Volksschule

Von Kirchen und Kapellen auf Arther Boden *

Der Weg führt uns hinüber nach der Schattenseite des Arthertales, zur ältesten Pfarr- oder Lütkilchen St. Georg. Am Pfarrhofe vorbei, der 1666, also zur Zeit des Pfarrers Meyenberg unter den Bauherren Balthasar Weber und Sebastian Felchlin neu erbaut wurde, kommen wir auf den heutigen Gottesacker, der unmittelbar um die Pfarrkirche von 1694 angelegt ist. Vor einigen Jahren bewegte eine Streitfrage die Gemüter der Arther aufs Heftigste, weil es sich darum handelte, ob eventuell mit Goldau zusammen ein zentraler Friedhof zwischen den beiden Ortschaften anzulegen sei. Doch ging man schliesslich von dieser Idee wieder ab, und das Beinhaus St. Michael auf der Evangelienseite der Pfarrkirche musste dem Bedürfnis nach einem erweiterten Gottesacker weichen. Urkundlich wird das Beinhaus oder der Kerchel 1400 zum erstenmal genannt. Die Kapelle wurde 1719 neu gebaut und 1721 samt einem Altare zu Ehren des hl. Erzengels Michael geweiht. Später erhielt die Kapelle drei Barockaltäre mit gewundenen Säulen und Laubwerk in deren Windungen; die Altäre sind leider beim Abbruch des Kerkels verkauft worden. Eine kleine Vorhalle auf vier Säulen, ein beliebtes Eingangsmotiv der Arther Kapellen,

schützte das Hauptportal auf der Westseite. Im kleinen Dachreiter hingen zwei Glöcklein; das eine stammte aus dem Jahre 1582 und wurde 1694 renoviert. Nach der Aufschrift zu urteilen war es ein Geschenk des Hauptmanns Michel Schriber. Das zweite, der Muttergottes geweiht, goss der Glockengiesser Anton Brandenberger 1770.

Auf der andern Seite der Pfarrkirche befindet sich die Heiligkreuzkapelle, 1757 erbaut, aber erst 12 Jahre später durch den Bischof von Konstanz, Graf v. Hornstein, eingeweiht. Auch sie hatte ein gewölbtes Portal auf vier steinernen Säulen. Im Dachreiter hängt die vom Zuger Glockengiesser Anton Keiser 1758 gegossene Glocke, eine Stiftung von Landeshauptmann Werner Alois Weber und seiner Gemahlin geb. Anna Franziska Fassbind.

Für beide Kapellen, Beinhaus und Heiligkreuzkapelle, bestanden alte Stiftungen für ein ewiges Licht und gewisse heilige Messen. Einweihungs- und Titularfest wurden mit Vesper und Lobamt feierlich begangen. Im Beinhaus musste ferner alle Fronfasten, in der Heiligkreuzkapelle jede Woche eine Messe gelesen werden. In der letztgenannten Kapelle war auch alle Abende das Salve Regina zu singen „durch den Helfer Schulmeister und Choraler“ (Choralbuben). In

* Siehe Nr. 7.

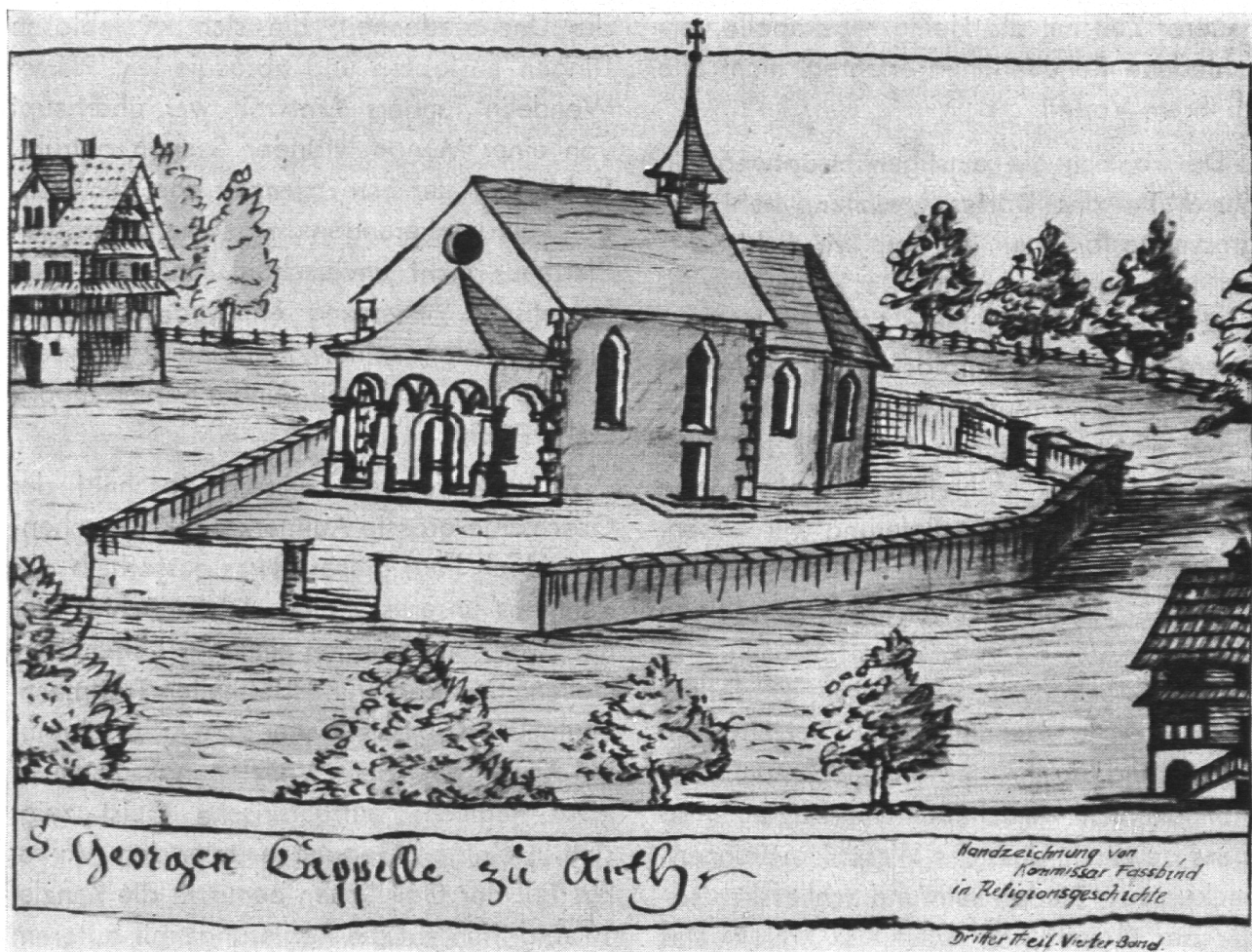
neuerer Zeit hat die Heiligkreuzkapelle verschiedene Renovationen erfahren, nicht alle zu ihrem Vorteil.

Da wo sich die einstigen Hauptwege in der Mitte des Dorfes kreuzten, steht der grosse Dorfbrunnen, an dem wir nicht achtlos vorbeigehen wollen. Das grosse Brunnenbecken aus dem Jahre 1621 besteht aus einem einzigen Granitblocke. Gerold Meyer von Knonau vermutete in dem achteckigen Block einen erratischen Findling, der einst droben auf der Mühlefluh gelegen haben soll. Eine andere Ueberlieferung will wissen, dass man in einem strengen Winter, da der Zugersee zugefroren war, den gewaltigen Stein über das Eis von Cham her nach Arth gebracht habe. Vom grossen Dorfbrand 1719, der in vier Stunden 77 Häuser in Schutt und Asche legte, blieb auch der Brunnen nicht verschont. Die Hitze sei so gross gewesen, dass das Wasser im Brunnenbecken zum Sieden kam und schliesslich sogar der Granitblock einen Riss erhielt. Das Jahr der Renovation 1720 ist neben dem Entstehungsjahre auf dem Brunnen eingehauen. Auf der schönen Brunnensäule mit der Akanthusfassung thront Maria mit dem Jesuskinde. Doch der obere Teil der Brunnensäule mit der Muttergottesstatue ist nicht mehr original, sondern eine Kopie wegen der im Jahre 1912 verursachten Beschädigungen. (Anlässlich des kantonalen Schützenfestes.) Schon früher, 1795, war „das Bild der Gottesmutter auf dem grossen Dorfbrunnen von gottlosen Buben durch Steinwurf beschädigt worden, ohne dass sie darüber gestraft wurden“. So beklagte sich Pfarrer Wendelin Tanner, der in den kritischen Jahren 1795—1804 Arth seelsorgerisch betreute. Die Ausstrahlungen der französischen Revolution machten sich auch in den stillen Tälern der Urschweiz bemerkbar, und wo der Mut fehlte, sich gegen das strenge Regime der Obrigkeiten aufzulehnen, kam es gelegentlich zu elementaren Ausbrüchen des jahrzehntelang aufgespeicherten Zornes und

der Unzufriedenheit, die sich an leblosen Dingen austobten und abreagierten. Pfarrer Wendelin Tanners Amtszeit war überhaupt von einer Menge widriger Sachen getrübt. Er blieb in der Franzosenzeit von den lästigen Einquartierungen in seinem grossen Pfarrhaus nicht unverschont, und die neue helvetische Verfassung entzweite nicht nur die Gemüter seiner Pfarrkinder, sondern brachte auch Zwist mit seinem Kaplan Georg Franz Fälichli.

Es wäre reizvoll, diesem Abschnitt der Geschichte grösste Aufmerksamkeit zu schenken; doch liegt dieser etwas ausserhalb des Rahmens unseres Zieles. Ich möchte hier nur zwei Aeusserungen einander gegenüberstellen. Der Regierungsstatthalter Truttmann, ehemals Distriktsstatthalter von Arth, schreibt im April 1800 dem Vollziehungsausschuss: „Der nämliche aufrührerische Geist zeigt sich in einigen Gegenden unter dem Volke. Ein Teil der Geistlichen benutzte die Kanzlei zu Angriffen auf die Regierung; mit bitterem Spotte ward in den Predigten auf die nicht mit Geld, aber mit Dekreten angefüllten Staatskassen hingewiesen.“ (Monnard.) Dass aber die Kanzel auch zu Gunsten der neuen Verfassung benutzt wurde, zeigt Fassbind, der da schreibt: Ein Kaplan „nahm sich nichts an, predigte nie, als um die neue Helvetische Constitution zu empfehlen, hate Seinen Vicarj aber auch dieser ward ins Gefängnis gelegt, und aus dem Lande verbannt, weil er dem neuen Afterwesen nicht huldigen wollte“.

Doch wir wenden uns wieder unsern Kapellen zu und setzen unsern Weg Rigiwärts fort. Schlanke Pappeln, die sich im Winde leise regen, wetteifern an Höhe mit dem Dachreiter der St. - Georgskapelle. Mit ihr, die das Volk kurz „Sant Jörg“ nennt, ist die älteste Geschichte der Kilchhöri und der heutigen Gemeinde Arth verbunden. Zwar wissen wir nicht, wer das Christentum ins Tal zwischen Rigi und Rossberg gebracht hat. Die Verehrung des hl. Georg ist alte



ritterliche Tradition, und auch die Verehrung des hl. Zeno, des Bischofs von Verona (370 bis 371), der vor allem in Wassernöten angerufen wird, ist sehr alt. Aus der besondern Vorliebe und Verehrung dieser beiden Arther Kirchenpatrone darf vielleicht geschlossen werden, dass das Christentum in Arth schon früh bekannt war.

Ob nun tatsächlich im achten oder gar siebten Jahrhundert schon eine Pfarrei Arth existierte — ob sie ums Jahr 900 aus den Dörfern Niederarth, Oberdorf, Goldau, Röthen, Buosingen und Genggigen bestand, wie Zay einem „alten, aber noch wohl leserlichen und weitläufigen Manuskript“ entnommen haben will: auch da müssen wir sagen, wir wissen es nicht mit Bestimmtheit. Im 16. Jahrhundert (um 1560) soll weiterhin eine „Chronik von Aart“ bestanden haben, die zu ähnlichen Schlüssen kam; sie ist verschwunden. Hat sie das Schicksal so vieler Urkunden geteilt, die beim grossen Dorf-

brand 1719 von den Flammen vernichtet wurden, oder ist sie gleich andern wertvollen Dokumenten, die man damals zur Rettung, auf der Hofmatt, östlich der Kirche, zusammengetragen hat, von gewissenlosen und unverständigen Menschen entwendet und achtlos verschleudert worden?

Die älteste noch vorhandene schriftliche Aufzeichnung, die etwas Licht ins Dunkel der frühen Jahrhunderte bringt, ist die Schenkungsurkunde des Grafen Ulrich von Lenzburg zu Gunsten des von seinen Vorfahren gestifteten Bero-Münsters, gegeben am 9. Februar 1036 zu Rore, der einstigen Mahlstatt oder Gerichtsstätte im Aargau. Darin wird dem Kastvogte des Stiftes, der immer einer der Erben der Lenzburger sein musste, ausdrücklich der „Fläcken Aart, im Hoff ze St. Geörgen sambt der Kilchen“ als Eigentum zugesprochen. Die Lenzburger sind die Gründer von Arth und liessen auch die St.-Georgskapelle in nächster Nähe ihres

Herrschafts- oder Meierhofes erbauen. Als die Schwyzer zu Beginn des 12. Jahrhunderts in den über 200 Jahre dauernden Marchenstreit mit dem Kloster Einsiedeln sich verwickelten, nahmen auch die Grafen Rudolf und Arnold von Lenzburg an diesem Kampfe teil, wahrscheinlich in ihrer Eigenschaft als Besitzer noch anderer grundherrlicher Höfe im Gebiete von Schwyz. Auf Klage des Abtes Gero von Einsiedeln belegte König Heinrich V., der 1114 in Basel weilte und Recht sprach, den Grafen Rudolf dieses Streites wegen mit einer Busse von 100 Pfund.

Die alte Landschaft Schwyz umfasste in jener Zeit nur die Mulde zwischen Mythen und Rigi, sowie das Muotathal; Arth lag also ausserhalb der Grenzen des alten Landes. Freie Alemannen besaßen aber auch im Arthertale ihre Höfe, soweit der Boden nicht den Lenzburgern oder zum Reichshofe gehörte. Daraus ergibt sich, wie dies bereits bei der Besprechung der St.-Zenokapelle angetönt wurde, dass drei verschiedene Bevölkerungsgruppen zu unterscheiden sind: Freie, Reichsleute und Eigenleute der Lenzburger. Erst die Ereignisse um die Wende des 14. Jahrhunderts und die folgenden Jahrzehnte haben die drei Gruppen zu zielbewusster Einheit zusammengeschweisst.

Wie Schwyz, bis weit ins Mittelalter hinein nur „Kilchgassen“ genannt, ist auch in Arth die Siedelung neben den beiden Höfen, den zwei Kirchen und ihren Helfershäusern in lockerer Form erfolgt. Das alemannische Hofsystem hat Arth mit seinen über den ganzen Talboden zerstreuten Einzelhöfen das typische Gepräge gegeben. In der St. Georgskapelle hängt auf der Innenseite über dem Portal ein Bild aus dem Jahre 1743, das den Dorfbrand von 1719 schildert und deutlich zeigt, dass das Dorf erst nach dem Brande gemäss städtischen Vorbildern mit geschlossenen Dorfgassen neu aufgebaut worden ist. Auf dem Bilde sieht man noch die braun gebrannten einzeln stehenden

Schwyzzerhäuser aus Holz, mit Lauben und Klebdächern, während das heutige Dorfbild charakterisiert ist durch zusammenhängende Steinbauten und Riegelhäuser.

Nach dem Aussterben der Lenzburger 1772 bzw. 1173 traten die Kyburger deren Erbe an, da eine Gräfin Richenza von Lenzburg mit dem Grafen Hartmann von Kyburg verheiratet war. Leider fehlt im Kyburger Urbar von 1250 die Aufzeichnung der Arther Besitzungen. Eine Tochter Hartmanns des jüngern von Kyburg, Anna, vermählte sich 1239 mit dem Grafen Eberhard von Habsburg-Laufen, wodurch Arth unter die Einflusssphäre der Habsburger geriet. Das Kirchenlehen St. Georg in Arth wurde 1260 von der Mutter Annas an die Ritter Walther und Heinrich von Hünenberg verpfändet. Graf Eberhard beließ die Edlen von Hünenberg im Besitze der Pfandschaft, wie dies aus dem Habsburger Rödelchen von 1292—94 hervorgeht. Doch verkaufte Eberhard 1273 neben andern Gütern in den Waldstätten auch seine Besitzungen in Arth seinem mächtigen Vetter Graf Rudolf von Habsburg, der im gleichen Jahre zum König des deutschen Reiches erkürt wurde. Da dieser aber die Kaufsumme von 14,000 Mark Silbers für sämtliche Erwerbungen nicht bezahlen konnte, wurde 1287 eine Hypothek mit 22 Mark jährlichem Zins auf Arth errichtet, bei einer Gesamtzinssumme von 269 Mark auf allen gekauften Gütern. Diese Vereinbarungen sind festgelegt im habsburgisch-österreichischen Pfandrodel, aufgenommen in den Jahren 1281—1300 von den Schreibern der Könige Rudolf und Albrecht. Fünf Jahre nach dem von Rudolf erfolgten Kaufe (3. 5. 1278) sollte Graf Hartmann von Habsburg, der Verlobte Johannas, einer Tochter Königs Eduard von England, unter andern Gütern auch Arth als Morgengabe für seine Braut erhalten. Doch der zum Reichsstatthalter von Burgund ausersehene Hartmann starb auf einer Rheinreise, bevor er seine Braut einmal gesehen hatte. Die Hünenberger durften also Hof und Kirchsatz zu St. Georg weiterhin

als ihre Besitzung betrachten und bezahlen hiefür laut Verschreibung von 1291 jährlich 20 Mark Silbers.

Hofrecht und Kirchensatz sind nicht identisch. Das Hofrecht umfasste die Summe der Rechtsbefugnisse über eine bestimmte Gegend oder einen Hof, alle die Rechte auf Zinsen, Zehnten, Eherschatz (Handänderungssteuer), Fälle, Fischenzen (Erlaubnis oder Recht auf Fischfang), Bann und Twing (niedere Gerichtsbarkeit), auf „Rieter, Mööser, Bäch, Hölzer, Wälder“ etc. Der Kirchensatz dagegen ist das Recht auf Widumsgüter (der Kirche geschenkte Liegenschaften), auf die zum Kircheneinkommen gehörenden Zehnten, Korngült, Pfenniggült, Hühnergeld usw. Diese Unterscheidung ist deswegen wohl zu beachten, weil später die Hünenberg den Hof zu St. Georg um 900 Gulden verpfändeten (1377), den Kirchensatz aber und das Patronatsrecht (d. h. das Recht die Pfarrpründe zu besetzen) sich ausdrücklich vorbehielten. Bei diesem Verkauf war auch ein Rückkaufsrecht der Habsburger einbedungen bei einer im Vergleich zur Kaufsumme respektablen Höhe von 5000 Gulden! (ca. 9000 Fr.)

Die wegen den verschiedenen Besitzrechten nicht immer leicht zu überblickende Geschichte dieser Jahre zeigt auf alle Fälle deutlich, mit welchen Mitteln die Habsburger ihre Hausmacht nicht nur zu wahren, sondern auch zu mehren suchten, indem sie sich alle Arten von Rechten und Einflüssen zu sichern wussten. So besaßen sie das hohe und niedere Gericht am obern oder Reichshofe, das niedere Gericht am niedern oder St. Georgshofe, welches Recht sie als „selbstaufgedrungene Kastvögte von Beromünster an sich zogen“ (Styger). Während die Hünenberger das Jus patronatus über St. Georg für sich behaupteten, übten die Habsburger das gleiche Recht über St. Zeno aus; dies geht aus dem österreichischen Urbar von 1303—1309 hervor, wo der für dieses Recht übliche Lämmerzehent genannt ist: „Der Hof zu Art ist der Herrschaft eigen, hat 6 huben, welche 11

Malter Haber, 6 Mütt Kernen, 18 Ziger, von denen jeder 40 d. wert sein soll, und sechs L ä m m e r, jedes 2 s. wert zinsen . . .“

Anderseits setzten sich auch die Schwyzer und im Verein mit ihnen die Arther erfolgreich zur Wehr. Dabei waren sie freilich in ihren Mitteln nicht immer wählerisch, wie der Ueberfall auf das Kloster Einsiedeln zeigt, wodurch die Schwyzer und Arther 1314 wiederum in Bann und Interdikt gerieten, von welcher Strafe sie erst 1350 befreit wurden, wie dies an anderer Stelle bereits gesagt worden ist. In den Jahren vor der Schlacht am Morgarten gerieten die Hünenberger auf dem St. Georgshofe in eine schwierige Lage. Der damalige Inhaber der Hofrechte, Hartmann von Hünenberg, musste als Lehensmann der Habsburger offiziell und öffentlich als österreichischer Anhänger gelten, während er im Stillen die politischen Bestrebungen der Schwyzer förderte. Die Arther selbst, oder zum mindesten ihre Führer, waren in die Pläne der leitenden Schwyzerköpfe eingeweiht und billigten sie. Die Arther erwarteten eben von ihrer Verbindung mit Schwyz eine Verbesserung ihrer Lage, und die Schwyzer anderseits wollten sich durch die Hilfe der Arther gegen die damals noch österreichischen Zuger sichern.

Hartmann soll 1314 von Arth vertrieben worden sein, und zwar mit Vorbedacht, um auf diese Weise die Pläne Herzog Leopolds zu erfahren. In seiner „Geschichte von der Schlacht am Morgarten“ geht P. Wilhelm Sidler sogar so weit, dass er den österreichischen Plan — Scheingriff bei Arth und Hauptangriff an der wenig geschützten Stelle bei Morgarten — als Plan Hartmanns und damit als von den Schwyzern beabsichtigtes Manöver darstellt. Auf diese Weise wäre Leopold nach allen Regeln der Kriegskunst in die böse Falle von Morgarten hineingelockt worden. Der Grund für die Doppelrolle des Hünenbergers lag darin, dass er auf diese Weise seine Besitzungen in Arth, Walchwil usw. von den Folgen des Krieges verschonte. Bei Morgarten selbst haben auch die Mannen von

Arth mitgekämpft, während nach der Ueberlieferung die Frauen die Letzi bewachten.

Wann die Hünenberger nach ihrer Vertreibung wieder auf den Hof zu St. Georg zurückkehrten, ist nicht chronologisch festzustellen. Auf alle Fälle aber finden wir sie wieder im Besitze ihrer Arther Güter; so lesen wir unterm 27. Januar 1361, da Graf Rudolf IV. von Habsburg in Zofingen prunkvoll Lehenhof hielt und seinen Lehensträgern ihre Besitzungen bestätigte: „Item es hat empfangen Her Heinrich von Hünaberg den Hoff ze Art, da die Kilch uff stat. Item lüt und guot alz do zu gehoert“.

Es mag noch nachgetragen sein, dass die Arther sich 1315 umso mehr zu einem Anschluss an Schwyz bewogen fühlten, weil in jenem Jahre die Herzoge von Oesterreich den Reichshof von Arth ihrem ehemaligen Gegner und neugewonnenen Anhänger Graf Werner von Homberg übergeben und damit „den berühmten Kriegshelden auf den exponiertesten Posten gegen seine einstigen Schützlinge“ gesetzt hatten. (Oechsli.) Nach dem Tode Werners von Homberg 1320 verpfändeten die Habsburger 1323 den obern Hof zu Arth an den Markgrafen Rudolf von Baden und seine Gemahlin Maria von Oettingen, der Witwe des verstorbenen Hombergers. Doch die Arther zahlten schon längst keine Zinsen und Zehnten mehr und trotzten allen Anstrengungen der Habsburger, Arth sich wieder zu unterwerfen. 1338 kam es zu einem Vergleiche zwischen den Herzogen von Oesterreich, nachdem schon seit 1331 die Schwyzer die Vogtei über die Arther durch Ammann Tiring ausübten. Vorsitzender der Vergleichsverhandlungen war von Stoffeln, Pfleger zu Rothenburg und Komtur des Deutschritterordens zu Hitzkirch und Sumiswald. Er vereinbarte mit den Arthern, dass sie für die verfallenen Zinsen und Zehnten innerhalb eines Jahres in drei Raten 500 Pfund Pfenninge bezahlten (rund 450 Fr.). Die beiden Inhaber des Pfandbriefes, Markgraf und Marktgräfin von Baden gaben ihre Zustim-

mung. 1344 ermässigte die den Schwyzern und Arthern gewogene Marktgräfin die Gebühren. Doch die Verhältnisse blieben nicht lange ungetrübt. Als die Stadt Zürich dem Bunde der Eidgenossen beitrug, und der von Zürich mit Oesterreich befürchtete Konflikt ausbrach, bestritt Arth, das den Schwyzern gegen Oesterreich Hilfe leisten musste, aufs Neu die Gefälle und die Kollaturrechte der Habsburger. Der Streit kam vor die Tagsatzung, die laut Abschied vom 12. Okt. 1351 verfügte, „daz die von Switz und Art“ die Rechte des Herzogs Albrecht von Habsburg „nit sumen“ sollten. Die Arther weigerten sich den Entscheid anzuerkennen. Darum unternahmen am zweiten Horner 1352 die damals noch österreichischen Zuger einen Ueberfall mit fünf Schiffen gen Arth. Der Versuch endete mit einer Niederlage der Zuger: 12 der Ihren wurden erschlagen, 6 in den See gesprengt. Die Verluste der Arther betrugen 4 Mann. Der Streit wurde schliesslich durch den Markgrafen Ludwig von Brandenburg dahin entschieden, dass Arth bei Schwyz blieb, Oesterreich aber weiter das Kollaturrecht in Arth ausübte. Noch im gleichen Jahre trat Zug dem Bunde der Eidgenossen bei, nachdem es von Habsburg keine Unterstützung erhalten hatte. Ammänner von Arth, aus dem Geschlechte der von Hospenthal vorab, übernahmen die Leitung des neuen Bundesgliedes. Zug stand von 1365 an (nachdem die Schwyzer Zug neuerdings erobert hatten) unter der Vormundschaft der Schwyzer, deren Ammänner zugleich die grundherrlichen Abgaben für die Habsburger bezogen. (Suter, Geschichte der von Hospenthal.)

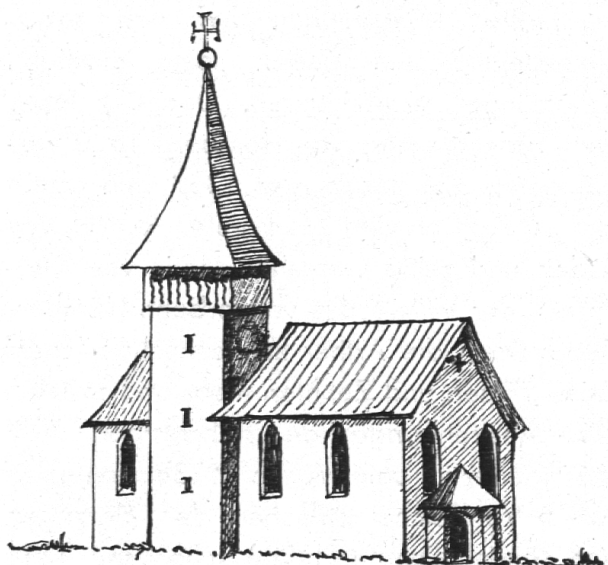
Schliesslich trat die Badener Marktgräfin am Montag nach St. Niklaustag 1353 ihren Pfandbrief um 200 Mark Silbers (etwa 10,000 Franken) den „Erbaren undt fromben Leuthen ze Arth und ze Goldowe, beide Frouwen und Mannen, die in den einen Hoff hoerten“ käuflich ab, wobei auch hier das Wiederkaufsrecht der Habsburger um die nämliche Summe einbedungen war. Mit diesem Kaufe lös-

ten sich die Arther auch von der schwyzerischen Vogtei. Sie waren von dem Bande frei, das sie bisher mit Oesterreich geknüpft hatte, frei bis auf das Lehen der Hünenberger auf dem Kirchsatz zu St. Georg, das aber nach und nach in den Besitz der Kirchgenossen von Arth überging. Schwyz betrachtete von nun an die Arther als gleichgestellte Landsleute und ging mit ihnen ein Landrecht ein. Sie hatten sogar fortan als erstes Viertel Sitz und Stimme im Landsgemeinding. „Für diese Ehre durften die Arther in den folgenden Kämpfen immer den andern Schwyzer Kriegern voran in die Mannschlacht ziehen, und sie haben es hantlich getan!“ (Blum.)

Die Arther kümmerten sich wenig um das in der Urkunde von 1353 vorgesehene Rückkaufsrecht der Habsburger. Die Macht der ehemaligen Herren war für sie gebrochen, die Freude an Selbstverwaltung und Selbst-Herrschaft durch grosse Opfer des Einzelnen erkaufte. So wurden 21 angesehene Bürger beauftragt, eine Teilung des ehemaligen Reichshofes vorzunehmen. Mitte März 1354 war der „Wegweisbrief“ von Arth fertig, eine Teilungsurkunde, wonach die Ländereien des Reichshofes unter diejenigen verteilt wurden, die 20 Jahre „in unserer Kilchhöri ze Art gesessen mit Huss und Hof, es sig Frow oder Mann“. Die Teilungsbevollmächtigten wurden aus folgenden Geschlechtern genommen: Huober, Ospidal, Blürmann, Schryber, Zay, Röthen, Zourlun, Krämer, Lanzzer, Schwäger, Wyder, Betzger, Eigel, uf dem Büel, Imhof, Blass, Horn, Siglig, Schweizer. Kirche und Kirchhöri sollten durch die Teilung keinen Schaden erleiden; die bisherigen Wegrechte blieben gewahrt, ebenso das Tränkrecht für das Vieh. Das Land aber, so im Kilchgang unverteilt geblieben, „nemlich was ob Mitte Berg ligt, item die Wälder...“ hiess man „Gmein-Märkt“ (auch Gemeinmergkt geschrieben). Dieses unverteilte Gut ergab die Unter-Allmeind, die Arther Marktgenossenschaft, zu der auch noch die ausserhalb der Grenzen der Gemeinde liegende Fronalp ge-

hört, ebenfalls eine (damals aus politischen Gründen ungenannt sein wollende!) Schenkung der Markgräfinwitwe von Baden.

Der Wegweisbrief war geschrieben und gesiegelt „mit unser Kilchhöri eigen Insigel“. Das Original dieses Briefes ist in einem Prozess der Unterallmeind gegen die Küssnachter Korporation Berg und Seeboden vor einigen Jahren mit dem Siegel verloren gegangen! Schon 1807 konnte Dr. Karl Zay auch keine Spur mehr finden von dem Stempel, der zum Siegeln nötig war. Glücklicherweise ist eine Urkunde von 1361 im Archiv in Altdorf vorhanden, an der das „Sigillum communitalis de Arta“ noch hängt. Das Siegelbild zeigt St. Georg zu Fuss, Schild und Speer tragend. Der Schild hat ein durchgehendes Kreuz. (Vergl. Tafel XII in Stygers Wappenbuch des Kantons Schwyz, 1936. Die Zeichnungen in Tschudi und in Fassbinds Manuskript sind „Stegreifprodukte“.)



Die älteste Kirche zu Arth, vor 1312, nach einer Federzeichnung von H. H. Kommissar Fassbind, gez. von Paul Holenstein.

Ein stummer, stiller Zeuge dieser wichtigen Entwicklung war die alte St. Georgskirche. Von ihr existierte einst ein Bild im Arther Pfarrhof; Kommissar Fassbind hat eine Zeichnung darnach gefertigt und folgende Beschreibung dazu gegeben: „Aus einem alten Gemälde zu Arth im Pfarrhof sieht man, dass

sie zu jeder Seite nur drei enge kleine Fensterchen, zwei im Langhaus und eines im Chore hatte. Vor(n) an der Kirche war ein hölzerner Schopf mit zwo Säulen über die Haupt Pforte angebracht. Der Thurm war zur Evangeli-Seite mit einem hohen Helm. Vor(n) am Frontispizi ob dem Dach des Schopfes waren ebenfalls zwei kleine enge Fenster und oberhalb desselben in der Mitte ein rundes." Es mag dies dieselbe Kirche gewesen sein, die schon 1036 in der Lenzburger Urkunde erwähnt wird. Dekan Lang behauptet sogar (in seinem historisch-theologischen Grundriss der Schweiz, 1692 in Einsiedeln im Druck erschienen), „dass diese volksreiche Pfarrkirche schon anno 1036 weiss nit wie lang gestanden. . . Es bezeuget das Alter dieser Kirche ein vorhandener, von den Milben ganz durchlöchert und fast zu Pulver und Aschen gewordener so alter Brieff, dass die verblichene Schrifft nit mehr zu lesen". Die Tradition will auch haben, dass ein Pfarrer Ambrosius ums Jahr 1000 in Arth gewirkt habe und in der St. Georgskirche zur ewigen Ruhe bestattet worden sei. Er starb in „fama sanctitatis" und ist schon oft als Helfer in allerlei Nöten und Leiden angerufen worden.

Noch bleibt uns zu klären, wie die Pfründe von unserer St. Georgskirche auf die neue, 1312 erbaute Kirche in der Mitte des Tales übergang, und wie es immer stiller um Sant Jörg geworden ist. Gleich dem übrigen Adel spürten auch die Junker von Hünenberg den Uebergang von der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft in jenen Zeiten, da Handel und Handwerk emporkamen und die Städte reich wurden. Alle die folgenden Handänderungen um den Kirchensatz Arth und den dazugehörenden Falwacker zeigen, „dass der damalige Adel sehr schlecht haushalten, immerhin Geld aufgenommen, und deswegen sein Eigentum verpfändet oder gar verkauft habe". (Zay.) Noch 1377 liessen sich die Hünenberger durch die Arther ihre Rechte und Nutzungen, „es sey an Zechenden, an Wydumen, an Korngült, an Pfenniggült, an

Hühnergeld oder andern" ausdrücklich in einer Gegenurkunde bestätigen. Es war dies am gleichen Tage, an dem sie in einer Gegenurkunde den „wohlbescheidenen, Wysen Lüten der Gemeinde und Kilchspiels ze Art, Landtlüten ze Schwitz" den St. Georgshof um 900 Gl. verkauft hatten. So bröckelte Stück um Stück des von den Lenzburgern reichlich bedachten Kirchensatzes ab. 1386 verkaufte Kilchherr Heinrich von Hünenberg den Falwacker, „zwischen dem Weg zu St. Georgen-Kilch und der Landstrass gelegen", um 400 Gulden an einen Vetter, Hartmann von Hünenberg. Heinrich Gessler, der österreichische Landvogt im Aargau, gab im Namen seiner „durchleuchtigen Herrschaft" die Zustimmung zum Verkaufe. Kurz darauf verkaufte derselbe Pfarrer „den halben Teil der Kilchen und derselben halbe Nutzung" an den genannten Hartmann. Als der Arther Kilchherr gestorben war, belehnte 1399 Herzog Leopold von Oesterreich Hartmann von Hünenberg offiziell mit dem Kirchensatz und dem Falwacker. Einen Anspruch des „ränkevollen Grafen Egon von Kyburg", der auf die Kollatur in Arth ein Recht zu haben glaubte, wiesen die Gerichte ab.

Hemmman von Büttikon kaufte anno 1409 Hartmann das Patronatsrecht um 25 Stück ewiger Gült ab (nach Zay 35 Stück) und erhielt am 14. Juli 1412 von Herzog Friedrich den Kirchensatz zu eigen. Dafür musste er Hof und Kirchensatz zu Gersau an den Herzog tauschen und erhielt sie von diesem wieder als Lehen. Seine Tochter Verena, verehelicht mit Petermann Segesser von Aarau, erbte die Besetzung zu Arth zusammen mit ihrer Schwester Ursula, der Gemahlin des Werner Schultheiss von Lenzburg.

Von den beiden Töchtern Hemmanns und ihren Gatten kaufte endlich Ital Reding, Ammann des Landes Schwyz, mit Bewilligung des Bischofs Heinrich von Konstanz „den Kilchensatz und den Falwacker zu Arth um 125 Rinisch Gulden, quoter, gänger und genämer, gerechter Guldine an Gold und Ge-

wichte". Gefertigt zu Baden 1448, durch den Bischof genehmigt zu Arbon am Samstag nach Sanct Jacob 1449. Mit diesem Auskaufe waren die letzten Ansprüche an Arth getilgt und die Gemeinde gänzlich unabhängig. Bis ins 17. Jahrhundert hinein übte nun der dreifache Landrat des Standes Schwyz das Kollaturrecht aus, das alsdann an die Kirchgenossen von Arth übergang, die, nach Fassbind, schon zu alten Zeiten („saec. saltem XIV.") wenigstens das Jus praesentandi, d. h. das Vorschlagsrecht besessen hätten.

Dieser grosse Wechsel in den Besitz- und Kollaturrechten wird die Arther veranlasst haben, schon um 1400 eine klare Auseinandersetzung der Befugnisse einerseits des Kollators zu verlangen, anderseits des Pfarrers, der Kirche und der Gemeinde. Sie ist niedergelegt im Spannbrief oder Vertrag, den in jenem Jahre Pfarrer Tubler mit der Pfarrgemeinde abgeschlossen hatte. Kollator und Pfarrer übernahmen die Pflicht, Kirche und Chor mit Holz aus dem Gemeindewalde zu decken. Die Kirchgenossen waren gehalten, den Wendelstein (Turm), Kerchel und Sakristei zu unterhalten. Es würde im Rahmen dieser Arbeit zu weit führen, alle die übrigen Bestimmungen und Vereinbarungen wiederzugeben.

1457 verkaufte Pfarrer Johannes Räber, Kapitelsdekan der vier Waldstätte, der über 50 Jahre die Pfarrei betreute, „um des lieben Friedens willen" und im Einverständnis mit dem Bischof von Konstanz und dem Rate in Schwyz, der Gemeinde um 742 Pfund Pfennig die Güter und Gefälle, die bis anhin dem Pfarrer noch zustanden. Es waren dies: die Hofstatt Ital Redings in Oberarth, die Hofstätten der Bodmer, Kenel, Schaden, Weber, Zwimpfer, Hug, Schreiber, Römer, Merz, Weibel, Schönn und weitere Güter in Oberarth, die vom Reichshofe an die Pfarrkirche gekommen waren. Aus der Kaufsumme erwarb Ital Reding zuhanden der Kirche das Gravenschlat in Oberarth und die Pfaffenmatte (Graschlag und Riedmatte).

Die alte Pfarrkirche St. Georg wurde weiterhin getrennt verwaltet. Pfarrer Ulrich Lilli (Sohn des Landammanns Lilli von Schwyz, Pfarrer in Arth von 1461—1490) vereinbarte mit den Arther Kirchgenossen: „Ist abgeredt worden, dass alle Ehrschätz, so von allen Widumsgütern fallen, dem Gotzhus ze St. Jörgen genzlich bliben und allens so in St. Jörgens Stock fällt old in ander Stöck oder an St. Jörgens Buw geben wird, dass ich mich dessen nüt annehmen, sonder St. Jörgen Kilch blieben soll."

Erst zu Beginn des 16. Jahrhunderts wurde die altehrwürdige Kirche von St. Georg niedergerissen und an ihrer Stelle die heute noch bestehende errichtet. 1514 weihte sie der Konstanzer Weihbischof Fratre Balthasaro ein. 1652 begann man mit Renovationsarbeiten, und 1654 wurde St. Jörg mitsamt dem Altare wiederum konsekriert. Im Turmknauf der Kapelle fand Blum bei der Renovation 1919 die entsprechende Urkunde mit folgendem Wortlaut: „Anno Domini 1652 ist diese Capell St. Georgen angefangen und 1654 ausgebuwen worden; ist zuvor eine kleine Capell allhier gestanden mit dem Infang der Muren wie jetzt, sind auch viele Totengebeine gefunden worden. . . Zu der Capellen Buw ist anfangs etwas gestiftet und nachwerts von gueten Leüten gestiftet und gesteuert worden, sonst aus St. Geören der Pfarrkirche Mittlen gebuwen worden."

Siehe betr. Bild 2 —

Die heutige Kapelle kann also bald auf ein Alter von 300 Jahren zurückblicken. Sie ist ein einschiffiger Bau mit eingezogenem Chor, das dreiseitig endet. Ein viereckiger Dachreiter, auf dessen sechseckiger Pyramide St. Georg mit dem Drachen steht, krönt das Satteldach. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts bildete ein Kreuz den Turmabschluss. Die kleine Vorhalle ruhte einst auf vier Säulen. Heute tragen noch zwei toskanische Säulen auf hohen Postamenten das Kreuzgewölbe mit dem gewalmten Dach. Bei einer Renovation 1928 wurden leider die reich geschnitz-

ten Portale entfernt und zerstört. Im gleichen Jahre wurde auch das Innere, das durch drei Pilaster gegliedert ist, teilweise ausgemalt. Das Chörlein, drei Stufen höher als das Langhaus, ist klein mit einem gotisch gefassten Chorbogen und durch ein einfaches Gitter abgeschlossen. Der heutige Altar stammt erst aus dem Jahre 1831 und wurde vom Einsiedler Altarbauer Meinrad Birchler geschaffen. Auf der Epistelseite hängt eine holzgeschnitzte Erinnerungstafel an den heiligmässigen Pfarrer Ambrosius. Die Bänke vom Jahre 1653 hatten geschnitzte Wangen mit Blattmotiv; sie sind leider ebenfalls verschwunden und durch einfache Bänke ersetzt.

Beim Verlassen der Kapelle fesselt das bereits erwähnte Bild vom grossen Dorfbrand 1719 unsern Blick. Eine Aufschrift besagt, dass „dies Gemähl . . . anno 1734 den 19ten Herbstmonat in der St. Agatha zu Ehren im Neuen Dorff gehaltenr öffentlicher Commedy vorgestellt worden“ ist. Nach einer Renovation 1760 kam es im selben Jahre an seinen jetzigen Ort. 1922 bedurfte das

schadhaft gewordene Bild einer neuerlichen Restaurierung, die durch Maler André Schindler sachgemäss durchgeführt worden ist. (Eine Aquarell-Kopie des schwyzerischen Malers Schmid vom Jahre 1847, sehr sorgfältig ausgeführt und frisch in den Farben, hängt heute im Sigristenhaus.)

Der ehemalige Pfarrfriedhof von Sant Jörg ist zum Gottesacker für die unmündigen Kinder geworden. Die von drei Eingängen unterbrochene Umfassungsmauer, wie sie auf dem Bilde Fassbinds noch zu sehen ist, hat man in den Achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts niedergerissen und durch ein einfaches Mäuerchen mit Eisengitter ersetzt. Zwei Glöcklein im Dachreiter rufen heute zu den wenigen Gottesdiensten in der St. Georgenkapelle; die grössere Glocke mit einer Kreuzigungsgruppe und dem Bildnis des Kirchenpatrons St. Georg goss 1749 Daniel Sutermeister. Die kleinere stammt aus der Glockengiesserei Rüttschi in Aarau und trägt das Entstehungsdatum 1842.

(Schluss folgt.)

Paul Holenstein.

Mittelschule

Politische Geographie und Geopolitik *

Es sei nun versucht, die Aufgaben der Geopolitik darzulegen. Nach Haushofer hat die Geopolitik zu untersuchen, wie ein Staat in seiner besonderen Form mit den natürlichen Gegebenheiten seines Raumes und dem bisherigen Ablauf seiner Geschichte zusammenhängt, sie soll ihre Erkenntnisse dem praktischen Politiker an die Hand geben, um zu verhindern, dass die Politik Bestrebungen verfolge, die durch die natürlichen Verhältnisse des Staatsraumes und seines Volkes, durch die in seiner geschichtlichen Tradition liegenden Tendenzen und

durch die politische Lage zu andern Staaten so stark gehemmt werden, dass sie fehlschlagen müssen. Die Geopolitik soll zum geographischen Gewissen des Staates und zum Mittler nationalpolitischer Selbsterziehung werden. Auch nach Hennig will die Geopolitik der politischen Tätigkeit Material liefern; sie will ein Führer sein für das politische Leben. Hennig gab im Verein mit Körholz eine Einführung in die Geopolitik heraus; sie ist schon in mehrfachen Auflagen erschienen. Hiernach ist es unter anderem Aufgabe der Geopolitik, darzulegen, dass in sehr vielen Fällen materielle Werte, Bodenbeschaffen-

* Siehe Nr. 7.